

- energie
- wasser
- dienstleistung
- stadtverkehr

Technische Anschlussbedingungen



8. Vorübergehend angeschlossene Anlagen

Hinweis zu TAB 2007 Ausgabe 2011,
Pkt. 11 Vorübergehend angeschlossene Anlagen

Zu vorübergehend an das Niederspannungsnetz angeschlossene Anlage zählen:

- elektrische Anlagen für Baustellen
- Schaustellerbetriebe ohne ständige Einrichtung einer Festplatzinstallation gemäß DIN VDE 0100, Teil 722
- Festbeleuchtung usw.

Der Antrag hat bei der **infra fürth gmbh** ausschließlich mit dem Vordruck „Anmeldung für vorübergehend angeschlossene Anlagen“ (Anlagen 7) zu erfolgen.

Bei Antragstellung ist ein vom Antragsteller und vom Energielieferanten unterzeichneter Stromlieferungsantrag einzureichen. Bei Versorgung durch die **infra fürth gmbh** ist das Formular „Sondervertrag für vorübergehend angeschlossene Anlagen“ (Anlage 8) zu verwenden.

Die Möglichkeiten für einen Anschluss sind mit dem zuständigen Mitarbeiter des Technischen Kundendienstes zu besprechen.

Die Anlagen müssen entsprechend dem Merkblatt des Verbandes Bayerischer Elektrizitätswerke e.V. sowie den Bedingungen der **infra fürth gmbh** errichtet werden.

Die Kundeneigene Anschlussleitung vor der Zähl-, Mess- und Steuereinrichtung darf nicht länger als 10 Meter sein und muss gem. BGI/GUV-I 608 einen Mindestquerschnitt von min. 16 mm² haben.

Der vorübergehende elektrische Anschluss ist auf max. 12 Monate befristet. Längere Laufzeiten sind mit der **infra fürth gmbh** abzustimmen.

Besonders zu berücksichtigen sind die Ausführungen der TAB 2007 Ausgabe 2011.

Alle Anlagen stehen im Internet unter www.infra-fuerth.de/Formularcenter/Formularcenter/Marktpartner zum Download zur Verfügung.